



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.07.2022

Vorlage Nr.: 2022-042

TOP: 3

Status: Öffentlich

Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ – Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

I. Sachverhalt

Am 18.11.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ getroffen (Sitzungsvorlage 2021-070). Am 24.03.2021 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ beraten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Zeitraum 08.04. bis 09.05.2022 im Rathaus Schechingen sowie auf der Homepage der Gemeinde. Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben. Am 20.04.2022 fand eine Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit im Kulturforum statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Eine Alternativflächenprüfung, wie vom Regierungspräsidium gefordert, wurde durchgeführt und das Ergebnis in den Textteil sowie die Begründung eingearbeitet. Überdies wurde eine Rückbauverpflichtung für die Anlage innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Betriebs eingefügt.

Im Zuge der Abwägung wurde die maximal zulässige Anlagenhöhe von 4,00 auf 3,80 m herabgesetzt. Diese Maximalhöhe gilt auch für das Technikgebäude.

Bei der Art des Bebauungsplans wurde ein Wechsel vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Angebotsbebauungsplan vorgenommen. Beim Vorhabensbezug müsste bereits eine genaue Anlagenplanung (Anzahl, Abstände, Höhe, etc.) vorliegen. Sollte sich die Anlage später noch ändern, müsste auch der Bebauungsplan angepasst werden. Diese wäre mit unnötigem Aufwand und Kosten verbunden. Der Angebotsbebauungsplan gibt hingegen allgemeine Grenzen vor, die bei der Planung eingehalten werden müssen.

Herr Roos vom Büro roosplan wird die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge (Anlage 6) in der Sitzung vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in der Anlage 6 beigefügten Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden, berücksichtigt bzw. nicht entsprochen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Gröninger Feld“ (bestehend aus Plan, Textteil, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzgutachten, jeweils in der Fassung vom 21.07.2022) wird gebilligt. Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ öffentlich ausgelegt und nach § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt.

III. Anlagen

- Plan
- Textteil
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzgutachten
- Behandlung der Anregungen